


Recht kompakt | Mexiko | Zahlungsverkehr

Devisenrecht/Zahlungsverkehr in Mexiko

Der mexikanische Peso ist eine frei handelbare Wahrung.

19.11.2020

Von Jan Sebisch, Corinna Paffgen

Auslandische Zahlungen im internationalen Zahlungsverkehr konnen ohne Zustimmung der mexikanischen Zentralbank ([Banco de Mexico](#) ) veranlasst und empfangen werden.

Auslandisches Kapital, das beispielsweise fur die Ausschuttung von Dividenden oder zur Ruckfuhrung von Anlagekapital benotigt wird, unterliegt keiner Registrierungspflicht. Allerdings sind gegebenenfalls gesellschaftsrechtliche Vorschriften hinsichtlich der Bildung von Rucklagen zu beachten.

Dieses Fragment konnen Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Mexiko](#)

Dieser Inhalt ist relevant fur:

Mexiko


Kapitaltransfer, Gewinntransfer

Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrucklicher Genehmigung. Trotz grotmoglicher Sorgfalt keine Haftung fur den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefordert vom Bundesministerium fur Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.